



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Kathi Petersen, Ruth Müller SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz I
(Kap. 03 24 Tit. 812 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Mittel in Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) werden im Tit. 812 01 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz) für das Jahr 2018 die Mittel von 2.555,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 3.355,0 Tsd. Euro angehoben.

Der einseitige Deckungsvermerk (zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 800,0 Tsd. Euro) wird gestrichen.

Begründung:

Im Jahr 2008 wurde ein zusätzliches Investitions- und Beschaffungsprogramm im Katastrophenschutz mit einem Investitionsbedarf von 40 Mio. Euro, angelegt auf zehn Jahre, also einem jährlichen Bedarf von 4 Mio. Euro, vereinbart. In den Jahren 2009 bis 2013 wurden hierfür nur insgesamt 10,535 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auch im laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 sind wiederum lediglich 2,555 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Um zumindest eine Teilanpassung auf die vereinbarten 4 Mio. Euro zu erreichen, sollen Haushaltsmittel in der beantragten Höhe eingestellt werden. Die im Sonderinvestitionsprogramm festgesetzten Mittel sind nicht mit Mitteln aus Kap. 03 23 Tit. 883 01 zu finanzieren, da das zulasten der Zuweisungen für Kommunen zur Förderung der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten geht. Deshalb ist der Deckungsvermerk zu streichen.